

Bericht und Antrag des städtischen Haushalts- und Finanzausschusses

Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 und Finanzplanung 2015 bis 2020

I. Bericht des städtischen Haushalts- und Finanzausschusses

1. Überweisung an den städtischen Haushalts- und Finanzausschuss durch die Stadtbürgerschaft

Die Stadtbürgerschaft hat die Haushaltsgesetze der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 (Mitteilung des Senats vom 3. Mai 2016, Drs. 19/146 S) sowie die der Mitteilung des Senats für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 anliegenden Haushaltspläne (Produktgruppenhaushalte, kamerale Haushalte einschließlich der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung, produktgruppenorientierte und kamerale Stellenpläne, Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, sonstigen Sondervermögen, Stiftungen und Anstalten öffentlichen Rechts sowie Sonderhaushalte und Haushalte der unselbstständigen Stiftungen und Vermächtnisse) in ihrer 13. Sitzung am 4. Mai 2016 zur Beratung und Berichterstattung federführend an den städtischen Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Die Stadtbürgerschaft hat sie ferner an den Ausschuss für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte überwiesen und ihn gebeten, dem federführenden städtischen Haushalts- und Finanzausschuss zu berichten.

2. Beratungsverfahren im städtischen Haushalts- und Finanzausschuss

Der städtische Haushalts- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 31. Mai 2016 die Beratung in gemeinsamen Sitzungen mit dem staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss aufgenommen und am 1. Juni sowie 10. Juni 2016 fortgesetzt. Der städtische Haushalts- und Finanzausschuss hat seine Beratungen mit der Beschlussfassung über diesen Bericht abgeschlossen.

In der Sitzung am 31. Mai 2016 stellte die Fraktion der CDU in Betracht bestehender Haushaltsrisiken – insbesondere im Zusammenhang mit den Flüchtlingskosten – den Antrag, die Beratungen über das Haushaltsgesetz und die beigefügten Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2017 bis auf Weiteres auszusetzen. Der städtische Haushalts- und Finanzausschuss lehnte diesen Antrag mehrheitlich mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU, DIE LINKE und der FDP ab.

Die Haushalts- und Finanzausschüsse (Land und Stadt) beauftragten am 9. Oktober 2015 zur Vorbereitung ihrer Einzelberatungen für die im Folgenden aufgeführten Produktpläne des Produktgruppenhaushalts 2016 und 2017 für das Land und die Stadtgemeinde Bremen die nachstehend benannten Ausschussmitglieder als Berichterstatterinnen und Berichterstatter mit der Maßgabe, den Haushalts- und Finanzausschüssen (Land und Stadt) zu den jeweiligen Produktplänen zu berichten.

01 Bremische Bürgerschaft	Abg. Frau Dehne (SPD)
02 Rechnungshof	Abg. Frau Dehne (SPD)
03 Senatskanzlei	Abg. Frau Dehne (SPD)

05 Bundes- und Europaangelegenheiten	Abg. Frau Dehne (SPD)
06 Datenschutz und Informationsfreiheit	Abg. Rupp (DIE LINKE)
07 Inneres	Abg. Dr. vom Bruch (CDU)
08 Frauen	Abg. Frau Tuchel (SPD)
09 Staatsgerichtshof	Abg. Frau Dehne (SPD)
11 Justiz	Abg. Frau Yildiz (Bündnis 90/Die Grünen)
12 Sport	Abg. Frau Tuchel (SPD)
21 Kinder und Bildung	Abg. Prof. Dr. Hilz (FDP)
22 Kultur	Abg. Eckhoff (CDU)
24 Hochschulen und Forschung	Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)
31 Arbeit	Abg. Prof. Dr. Hilz (FDP)
41 Jugend und Soziales	Abg. Gottschalk (SPD)
51 Gesundheit und Verbraucherschutz	Abg. Hinners (CDU)
68 Umwelt, Bau und Verkehr	Abg. Reinken (SPD)
71 Wirtschaft	Abg. Bücking (Bündnis 90/Die Grünen)
81 Häfen	Abg. Eckhoff (CDU)
91 Finanzen/Personal	Abg. Rupp (DIE LINKE)
92 Allgemeine Finanzen	Abg. Rupp (DIE LINKE)
93 Zentrale Finanzen	Abg. Rupp (DIE LINKE)
96 IT-Budget	Abg. Rupp (DIE LINKE)
97 Zentrale Bauinvestitionen	Abg. Rupp (DIE LINKE)

Die Berichterstatterinnen und Berichterstatter führten über die Produktpläne sowie über die dem Bereich des jeweiligen Produktplans entsprechenden Einzel-, Stellen- und Wirtschaftspläne Gespräche mit den Fachressorts, den Bereichen sowie mit der Senatorin für Finanzen, mit den Vorsitzenden der Parlamentsausschüsse und mit den Sprecherinnen und Sprechern der Deputationen. Die Berichte der Berichterstatterinnen und Berichterstatter wurden in den Beratungen der Haushalts- und Finanzausschüsse (Land und Stadt) erläutert. Die Ressorts und Bereiche sowie die Senatorin für Finanzen, die Vorsitzenden der Parlamentsausschüsse und die Sprecherinnen und Sprecher der Deputationen wurden zu den Beratungen eingeladen und hatten Gelegenheit, in der Ausschussberatung Stellung zu beziehen.

Den Finanzplan 2015 bis 2020 der Freien Hansestadt Bremen und die Anträge der Ortsämter zur Aufstellung der Haushalte 2016/2017 (Drs. 19/146 S) hat der städtische Haushalts- und Finanzausschuss in seinen Sitzungen am 1. und 10. Juni 2016 beraten und zur Kenntnis genommen. Von einer detaillierten Berichterstattung hat der Ausschuss abgesehen.

3. Berichte und Anträge der beteiligten Parlamentsausschüsse an den städtischen Haushalts- und Finanzausschuss

Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte hat zu den ihn betreffenden Produktplänen sowie zu den entsprechenden Einzel- und Stellenplänen Stellung genommen.

Der städtische Haushalts- und Finanzausschuss hat die im Folgenden wiedergegebene Stellungnahme zur Kenntnis genommen und in seine Beratungen einbezogen.

Der Ausschuss Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte hat sich in seiner 5. Sitzung am 10. Mai 2016 mit den Haushaltsgesetzen 2016 und 2017, dem Haushaltsplan der Stadtgemeinde Bre-

men für die Jahre 2016/2017, Kapitel 3041 „Stadtteilmanagement“ und dem Produktgruppenstellenplan sowie dem Stellenplan für die Haushaltsjahre 2016/2017 „Stadtteilmanagement“ befasst.

Der Ausschuss begrüßt, dass es entsprechend der im Ausschuss bereits getätigten Aussagen von Frau Senatorin Linnert keinen Personalaus-
bau in den Ortsämtern geben wird. Auch begrüßt der Ausschuss die nach den vorgelegten Unterlagen mögliche Erhöhung der Sitzungsgelder in den Beiräten.

Kritisch bewertet der Ausschuss die Streichung der Impulsmittel. Im Übrigen nimmt der Ausschuss von den überwiesenen Unterlagen Kenntnis.

II. Beratung der Änderungsanträge der Fraktionen, der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, sonstigen Sondervermögen, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts, der Produktpläne, Haushaltspläne sowie der Haushaltsgesetze

Die Stadtbürgerschaft hat in ihrer 13. Sitzung am 4. Mai 2016 ihr Einverständnis erklärt, dass die bei der Verwaltung der Bremischen Bürgerschaft eingehenden Anträge und Änderungsanträge der Fraktionen zu den Haushalten 2016 und 2017 unmittelbar an den städtischen Haushalts- und Finanzausschuss zur Beratung und Berichterstattung weitergeleitet werden.

Der städtische Haushalts- und Finanzausschuss hat die eingegangenen und in den Anlagen im Einzelnen dargestellten gemeinsamen Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen (Anlage 1) sowie die Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE (Anlage 2) und der FDP (Anlage 3) in seinen Sitzungen am 31. Mai 2016 sowie 1. und 10. Juni 2016 beraten und jeweils eine Beschlussempfehlung für die Stadtbürgerschaft abgegeben.

Auf der Grundlage der Beschlussempfehlungen des städtischen Haushalts- und Finanzausschusses über die Änderungsanträge der Fraktionen sowie unter Einbeziehung der Berichte der Berichterstatte(r)innen und Berichterstatte(r), der Berichte aus den parlamentarischen Ausschüssen und der Stellungnahmen der Fachressorts bzw. der Bereiche sowie der Senatorin für Finanzen haben die Haushalts- und Finanzausschüsse (Land und Stadt) in ihren Sitzungen die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, sonstigen Sondervermögen, Stiftungen und Anstalten öffentlichen Rechts sowie Sonderhaushalte und Haushalte der unselbstständigen Stiftungen und Vermächtnisse und die einzelnen Produktpläne im Produktgruppenhaushalt und im Produktgruppenstellenplan, in den entsprechenden kamerale Haushaltsplänen und Haushaltsstellenplänen für das Land und die Stadtgemeinde Bremen 2016 und 2017 beraten und über sie einzeln abgestimmt.

Die Einzelabstimmungen sind Grundlage der Beschlussempfehlung des städtischen Haushalts- und Finanzausschusses an die Stadtbürgerschaft. Abschließend hat der städtische Haushalts- und Finanzausschuss die Haushaltsgesetze der Freien Hansestadt Bremen für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 (Stadtgemeinde) beraten und ebenfalls eine Beschlussempfehlung abgegeben.

1. Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben für die Beratung in den Haushalts- und Finanzausschüssen (Land und Stadt) gemeinsame Änderungsanträge für die Stadtbürgerschaft betreffend die Produktpläne 12 Sport, 21 Kinder und Bildung, 22 Kultur, 41 Jugend und Soziales, 51 Gesundheit, 68 Umwelt, Bau und Verkehr, 71 Wirtschaft, 92 Allgemeine Finanzen, 93 Zentrale Finanzen und 97 Zentrale Bauinvestitionen eingebracht.

Der städtische Haushalts- und Finanzausschuss hat diese in der Anlage 1 im Einzelnen dargestellten Änderungsanträge beraten. Ihnen wurde teils mit den Stimmen, teils bei Enthaltung und teils gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU, der FDP und DIE LINKE von den Ausschussmitgliedern der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zugestimmt. Das genaue Abstimmungsverhalten zu den einzelnen Änderungsanträgen kann der Anlage 1 zu diesem Bericht entnommen werden.

2. Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE

Die Fraktion DIE LINKE hat für die Beratungen in den Haushalts- und Finanzausschüssen (Land und Stadt) Änderungsanträge für die Stadtbürgerschaft betreffend die Produktpläne 03 Senatskanzlei, 07 Inneres, 12 Sport, 21 Kinder und Bildung, 22 Kultur, 41 Jugend und Soziales, 51 Gesundheit, 68 Umwelt, Bau und Verkehr, 92 Allgemeine Finanzen und 97 Zentrale Bauinvestitionen eingebracht.

Der städtische Haushalts- und Finanzausschuss hat diese in der Anlage 2 im Einzelnen dargestellten Änderungsanträge beraten. Sie wurden gegen die Stimmen des Ausschussmitglieds der Fraktion DIE LINKE mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der CDU sowie mit der Stimmen des Ausschussmitglieds der Fraktion der FDP, das lediglich zwei Änderungsanträgen der Fraktion DIE LINKE bei den Produktplänen 03 Senatskanzlei und 97 Zentrale Bauinvestitionen zustimmte, abgelehnt. Das genaue Abstimmungsverhalten zu den einzelnen Änderungsanträgen kann der Anlage 2 zu diesem Bericht entnommen werden.

3. Änderungsanträge der Fraktion der FDP

Die Fraktion der FDP hat für die Beratungen in den Haushalts- und Finanzausschüssen (Land und Stadt) Änderungsanträge für die Stadtbürgerschaft betreffend die Produktpläne 03 Senatskanzlei, 07 Inneres, 12 Sport, 21 Kinder und Bildung, 22 Kultur, 68 Umwelt, Bau und Verkehr, 81 Häfen, 93 Zentrale Finanzen und 96 IT- Budget eingebracht.

Der städtische Haushalts- und Finanzausschuss hat diese in der Anlage 3 im Einzelnen dargestellten Änderungsanträge beraten. Sie wurden gegen die Stimme des Ausschussmitglieds der Fraktion der FDP teils mit den Stimmen, teils bei Enthaltung und teils gegen die Stimmen des Ausschussmitglieds der Fraktion DIE LINKE von den Ausschussmitgliedern der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der CDU abgelehnt. Das genaue Abstimmungsverhalten zu den einzelnen Änderungsanträgen kann der Anlage 3 zu diesem Bericht entnommen werden.

4. Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, sonstigen Sondervermögen, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts

Der städtische Haushalts- und Finanzausschuss hat die Wirtschaftspläne der Stadtbibliothek,

der Bremer Volkshochschule,

der Musikschule Bremen,

des Übersee-Museums,

des Focke-Museums,

der Werkstatt Bremen,

des Umweltbetriebs Bremen,

der KiTa Bremen,

des Sondervermögens kommunale Abfallentsorgung,

des Sondervermögens Infrastruktur (Stadt),

des Sondervermögens Hafen,

des Sondervermögens Überseestadt,

des Sondervermögens Gewerbeflächen (Stadt),

des Sondervermögens Immobilien und Technik (Stadt), sowie

von Immobilien Bremen, Anstalt öffentlichen Rechts

im Einzelnen beraten und ihnen jeweils mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU, der FDP und DIE LINKE zugestimmt.

5. Produktpläne, Produktgruppenstellenpläne, Haushaltspläne (Land und Stadt), Haushaltsstellenpläne (Land und Stadt)

Die Produktpläne und Produktgruppenstellenpläne, die Haushaltspläne (Land und Stadt) und die Haushaltsstellenpläne (Land und Stadt) haben die Haushalts- und Finanzausschüsse (Land und Stadt) jeweils gemeinsam mit dem zugehörigen Produktplan beraten und beschlossen.

Den Produktplänen 01 Bremische Bürgerschaft, 02 Rechnungshof und 09 Staatsgerichtshof im Produktgruppenhaushalt und Produktgruppenstellenplan sowie den entsprechenden kameralen Haushaltsplänen und Haushaltsstellenplänen haben die Haushalts- und Finanzausschüsse (Land und Stadt) jeweils mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen und bei Enthaltung der Mitglieder der Fraktion der CDU zugestimmt. Beim Produktplan 01 Bürgerschaft erfolgte diese Zustimmung gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der FDP und DIE LINKE und bei den Produktplänen 02 Rechnungshof sowie 09 Staatsgerichtshof bei Enthaltung der Ausschussmitglieder der Fraktion DIE LINKE. Die Fraktion der FDP stimmte dem Produktplan 02 Rechnungshof zu und enthielt sich beim Produktplan 09 Staatsgerichtshof.

Den Produktplänen 03 Senatskanzlei, 05 Bundes- und Europaangelegenheiten, 06 Datenschutz und Informationsfreiheit, 07 Inneres, 08 Gleichberechtigung der Frau, 11 Justiz, 12 Sport, 21 Kinder und Bildung, 22 Kultur, 24 Hochschulen und Forschung, 31 Arbeit, 41 Jugend und Soziales, 51 Gesundheit und Verbraucherschutz, 68 Umwelt, Bau und Verkehr, 71 Wirtschaft, 81 Häfen, 91 Finanzen/Personal, 92 Allgemeine Finanzen, 93 Zentrale Finanzen, 96 IT-Budget und 97 Zentrale Bauinvestitionen im Produktgruppenhaushalt und Produktgruppenstellenplan sowie den entsprechenden Haushaltsplänen und Haushaltsstellenplänen haben die Haushalts- und Finanzausschüsse (Land und Stadt) – in den Fassungen der Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gemäß Ziffer II. 1. dieses Berichts – jeweils gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU, DIE LINKE und der FDP mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zugestimmt.

6. Haushaltsgesetze

Der städtische Haushalts- und Finanzausschuss hat den Haushaltsgesetzen der Freien Hansestadt Bremen für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 (Stadtgemeinde) – in den Fassungen der Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gemäß Ziffer II. 1. dieses Berichts – jeweils gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU, der FDP und DIE LINKE mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zugestimmt.

III. Antrag und Beschlussempfehlungen des städtischen Haushalts- und Finanzausschusses

1. Finanzplan 2015 bis 2020 für die bremischen Gebietskörperschaften und die Übersicht zu den Anträgen der Ortsämter zur Aufstellung der Haushalte 2016/2017

Der städtische Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtbürgerschaft, den Finanzplan 2015 bis 2020 für die bremischen Gebietskörperschaften und die Übersicht zu den Anträgen der Ortsämter zur Aufstellung der Haushalte 2016/2017 zur Kenntnis zu nehmen.

2. Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Der städtische Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtbürgerschaft mehrheitlich, den Änderungsanträgen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu den Haushaltsgesetzen der Freien Hansestadt Bremen, zu den Haushalts- und Stellenplänen, zu den Produktgruppenhaushalten und zu den produktgruppenorientierten Stellenplänen für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 gemäß Anlage 1 zuzustimmen.

3. Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE

Der städtische Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtbürgerschaft mehrheitlich, die Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE zu den Haushaltsgesetzen der Freien Hansestadt Bremen, zu den Haushalts- und Stellenplänen, zu den Produktgruppenhaushalten und zu den produktgruppenorientierten Stellenplänen für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 gemäß Anlage 2 abzulehnen.

4. Änderungsanträge der Fraktion der FDP

Der städtische Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtbürgerschaft mehrheitlich, die Änderungsanträge der Fraktion der FDP zu den Haushaltsgesetzen der Freien Hansestadt Bremen, zu den Haushalts- und Stellenplänen, zu den Produktgruppenhaushalten und zu den produktgruppenorientierten Stellenplänen für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 gemäß Anlage 3 abzulehnen.

5. Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, sonstigen Sondervermögen, Stiftungen und Anstalten öffentlichen Rechts

Der städtische Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtbürgerschaft mehrheitlich, die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, sonstigen Sondervermögen, Stiftungen und Anstalten öffentlichen Rechts zu beschließen.

6. Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen für die Jahre 2016 und 2017 (Stadtgemeinde)

Der städtische Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtbürgerschaft mehrheitlich, mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU, der FDP und DIE LINKE, die Haushaltsgesetze der Freien Hansestadt Bremen für die Haushaltsjahre 2016 und 2017, Haushaltspläne für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 (Produktgruppenhaushalte, kamerale Haushalte einschließlich der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung, produktgruppenorientierte und kamerale Stellenpläne, Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, sonstigen Sondervermögen, Stiftungen und Anstalten öffentlichen Rechts sowie Sonderhaushalte und Haushalte der unselbstständigen Stiftungen und Vermächtnisse), Drs. 19/146 S vom 3. Mai 2016, in der Fassung der Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gemäß Ziffer II. 1. dieses Berichts beschließen.

Jens Eckhoff
(Vorsitzender)

Anlage 1

Bericht und Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses (Stadt) zu den Änderungsanträgen der Fraktionen

Änderungsanträge der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen

- PPI = Produktplan
 PG = Produktbereich
 PGr = Produktgruppe
- E-PI = Einzelplan
 Kap. = Kapitel
 Titel = Titel

Drs.	Maßnahme/Stichwort zur Änderung	PPI E-PI	PB Kap.	PGr Titel	Neuer Haushaltsanschlag Angaben in €		Abstimmungsergebnisse					Beschlussempfehlung HaFA (Land)	
					2016	2017	SPD	B90/Gr.	CDU	DIE LINKE	FDP		
19/263 S	Sport							Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Zustimmung
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Sport Die unter II. vorgeschlagene Änderung wirkt sich nicht auf die Darstellung im Produktgruppenhaushalt aus.	12						Ja					
	II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt ergänzt: Zuschüsse im Rahmen des Handlungskonzeptes "Stopp der Jugendgewalt" Hst. 3191/684 41-8 Es wird folgender Haushaltsvermerk angebracht: "Diese Mittel sollen auch für Maßnahmen des Landesaktionsplans gegen Inter-, Trans- und Homophobie genutzt werden."							Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Zustimmung
19/264 S	Kinder und Bildung												
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Kinder und Bildung Öffentl. Schulen d. Stadtgemeinde Bremen Schulen der Primarstufe (UP) Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2017 um 1.040 Tsd. € erhöht. Die Zielzahl wird für das Jahr 2017 von 1.132,40 VZE um 44 VZE auf 1.176,40 VZE erhöht.	21	21.01	21.01.01				Ja					
	II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bildung, Kultur Schulen des Primarbereichs Bezüge der planmäßigen Beamten (Lehrkräfte) Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 48.811.470 € um 1.040.000 € auf 49.851.470 € erhöht.	32	3210	422 05-5		49.851.470		Ja					
19/266 S	Kinder und Bildung												
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Kinder und Bildung	21						Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Zustimmung

	<p>Öffentl. Schulen d. Stadtgemeinde Bremerhaven Schulen der Primarstufe (NUPS) Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 um 175 Tsd. € reduziert.</p> <p>II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bildung, Kultur Schulen des Primarbereichs Mittagessen an Ganztagschulen Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 1.250.000 € um 175.000 auf 1.075.000 reduziert.</p>	32	21.01	21.01.02		1.075.000	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Zustimmung
19/267 S	<p>Kinder und Bildung I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Kinder und Bildung Öffentl. Schulen d. Stadtgemeinde Bremen Oberschulen (UP) Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2017 um 250 Tsd. € erhöht. Die Zielzahl wird für das Jahr 2017 von 1.616,5VZE um 12 VZE auf 1.628,5 VZE erhöht.</p> <p>II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bildung, Kultur Oberschulen Bezüge der planmäßigen Beamten (Lehrkräfte) Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 73.647.640 € um 250.000 auf 73.897.640 erhöht.</p>	21	21.01	21.01.17		73.897.640	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Zustimmung
19/268 S	<p>Kinder und Bildung I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Kinder und Bildung Die unter II. vorgeschlagene Änderung wirkt sich nicht auf die Darstellung im Produktgruppenhaushalt aus.</p> <p>II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt ergänzt: Fortbildungsbudget Es wird folgender Haushaltsvermerk angebracht: "Diese Mittel sollen auch für Maßnahmen und Angebote zur geschlechterspezifischen Beratung und Gewaltprävention sowie des Landesaktionsplans gegen Inter-, Trans- und Homophobie genutzt werden."</p>	21					Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Zustimmung
19/269 S	<p>Kinder und Bildung I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Kinder und Bildung</p>	21					Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Zustimmung

	<p>Die unter II. vorgeschlagene Änderung wirkt sich nicht auf die Darstellung der Produktgruppenhaushalte aus.</p> <p>II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt ergänzt: Hst. 3232/685 52-1 Schwerpunktmittel für Qualitätsentwicklung Hst. 3239/525 01-5 Lehrmittel Hst. 3239/525 04-0 Lehrmittel Es wird jeweils folgender Haushaltsvermerk angebracht: "Diese Mittel sollen auch für Maßnahmen des Landesaktionsplanes gegen Inter-, Trans- und Homophobie genutzt werden."</p>														
19/270 S	<p>Kinder und Bildung</p> <p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Kinder und Bildung Schulbezogene Förderungen Sonst. schulische Leist. u. Fördermaßn. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 um 200 Tsd. € erhöht.</p> <p>II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt ergänzt: Bildung, Kultur Allgemeine Bewilligungen für Schulen Zuschüsse an die Universität Bremen für das Weiterbildungsstudium Inklusive Pädagogik Es wird ein Anschlag für das Jahr 2017 von 200.000 € eingestellt.</p>	21	21.04	21.04.03			200.000	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Zustimmung		
19/271 S	<p>Kultur</p> <p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Kultur Die unter II. vorgeschlagene Änderung wirkt sich nicht auf die Darstellung im Produktgruppenhaushalt aus.</p> <p>II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt ergänzt: Projektförderungen im Kulturbereich Hst. 3289/686 91-5 Der bestehende Haushaltsvermerk wird wie folgt ergänzt: "3. Diese Mittel sollen auch für Maßnahmen des Landesaktionsplanes gegen Inter-, Trans- und Homophobie genutzt werden."</p>	22	3239	685 59-4 NEU				Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Zustimmung		
19/272 S	<p>Jugend und Soziales</p> <p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Jugend und Soziales</p>	41						Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Zustimmung		

	Hilfe b. Krankheit u.a. bes. Lebenslagen Hilfe bei anderen besonderen Lebenslagen Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Einnahmen wird für das Jahr 2016 um 50 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Einnahmen wird für das Jahr 2017 um 100 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Jugend und Soziales Sozialhilfeleistungen (ehemals örtlicher Träger) Kostenbeiträge, Aufwendersersatz, Kostenersatz bei Eingliederungshilfe für Behinderte ausserhalb von Einrichtungen Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 170.000 € um 50.000 € auf 220.000 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 170.000 € um 100.000 € auf 270.000 € erhöht.	34	41.06	41.06.02	281 27-5	220.000	270.000	Ja	Ja	Nein	Nein	Zustimmung
19/273 S	Jugend und Soziales I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Jugend und Soziales Hilfen und Leistungen f. ältere Menschen Hilfen zur Pflege Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Einnahmen wird für das Jahr 2016 um 50 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Einnahmen wird für das Jahr 2017 um 100 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Jugend und Soziales Sozialleistungen (ehemals überörtliche Träger) Sonstige Ersatzleistungen bei Hilfen zur Pflege in Einrichtungen Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 1.638.000 € um 50.000 € auf 1.688.000 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 1.638.000 € um 100.000 € auf 1.738.000 € erhöht.	41	41.04	41.04.02				Ja	Ja	Nein	Nein	Zustimmung
19/274 S	Jugend und Soziales I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Jugend und Soziales Hilfen und Leistungen für Erwachsene Hilfen für Erwachsene mit Behinderungen Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Einnahmen wird für das Jahr 2016 um 50 Tsd. € erhöht.	41	41.02	41.02.01				Ja	Ja	Nein	Nein	Zustimmung

<p>Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Einnahmen wird für das Jahr 2017 um 100 Tsd. € erhöht.</p> <p>II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:</p> <p>Jugend und Soziales</p> <p>34</p> <p>Sozialleistungen an behinderten Erwachsenen (ehemals überörtlicher Träger)</p> <p>Erstattungen von Sozialleistungsträgern und Sozialhilfeträgern für Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen</p> <p>236 15-7</p> <p>3420</p> <p>3.335.000</p> <p>3.385.000</p>																																														
<p>19/275 S</p> <p>Jugend und Soziales</p> <p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:</p> <p>Jugend und Soziales</p> <p>41</p> <p>Die unter II. vorgeschlagene Änderung wirkt sich nicht auf die Darstellung im Produktgruppenhaushalt aus.</p> <p>II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt ergänzt bzw. geändert:</p> <p>a) Hst. 3431/684 10-0</p> <p>Zuschüsse für Spielraumförderung und an Bürgerinitiativen auf Spielplätzen</p> <p>Der bestehende Haushaltsvermerk wird wie folgt ergänzt:</p> <p>"3. Diese Mittel sollen auch für mädchenstpezifische Maßnahmen und Angebote genutzt werden."</p> <p>b) Hst. 3431/684 20-8</p> <p>Es wird folgender Haushaltsvermerk angebracht:</p> <p>"Diese Mittel sollen insbesondere für Maßnahmen und Angebote für Alleinerziehende genutzt werden."</p> <p>c) Hst. 3434/525 10-0</p> <p>Qualifizierung im Rahmen des Gesamtkonzeptes "Junge Menschen".</p> <p>Es wird folgender Haushaltsvermerk angebracht:</p> <p>"Diese Mittel sollen auch für Maßnahmen und Angebote zur Sensibilisierung für sexuellen Missbrauch von Mädchen und Jungen sowie zur geschlechtsspezifischen Beratung und Gewaltprävention genutzt werden."</p>																																														

	<p>d) Hst. 3431/684 67-4 Zuschüsse für außerschulische Jugendbildung, Jugendverbandsarbeit und -information Die für die Jahre 2016 und 2017 bestehenden Haushaltsvermerke werden jeweils wie folgt ergänzt: "4. Diese Mittel sollen auch für Maßnahmen und Angebote zur geschlechtsspezifischen Beratung und Gewaltprävention genutzt werden."</p>													
19/276 S	Jugend und Soziales													
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Jugend und Soziales Hilfen für junge Menschen und Familien Kinder- und Jugendförderung Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 um 200 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 um 400 Tsd. € erhöht.</p> <p>II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt ergänzt: Jugend und Soziales Allgemeine Bewilligungen für junge Menschen Zuschüsse an freie Träger für stadtteilbezogene Kinder- und Jugendarbeit Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 3.793.300 € um 200.000 € auf 3.993.300 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 3.968.300 € um 400.000 € auf 4.368.300 € erhöht.</p> <p>Der bestehende Haushaltsvermerk wird wie folgt ergänzt: "4. Diese Mittel sollen auch für gendersensible Arbeit, Arbeit gegen Homophobie und für Antirassismus genutzt werden."</p>	41	41.01	41.01.01	3.993.300	4.368.300								
19/277 S	Jugend und Soziales													
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Jugend und Soziales Hilfen für junge Menschen und Familien Bürg. Engagement, Selbsthilfe, Familienpol. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 um 40 Tsd. € reduziert. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 um 81 Tsd. € reduziert.</p>	41	41.01	41.01.05										

19/278 S	<p>II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt ergänzt bzw. geändert:</p> <p>Jugend und Soziales</p> <p>Allgemeine Bewilligungen für junge Menschen</p> <p>Globale Minderausgabe</p> <p>Es wird ein Anschlag für das Jahr 2016 von - 40.000 € eingestellt.</p> <p>Es wird ein Anschlag für das Jahr 2017 von - 81.000 € eingestellt.</p> <p>Es wird folgender Haushaltsvermerk angebracht: "Nach Feststellung der Höhe der bisher von der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport finanzierten Mittel ist die Minderausgabe entsprechend im Produktplan 41 Jugend und Soziales und in Höhe des Restbetrages im Produktplan 92 Allgemeine Finanzen durch verringerte Zuführung an die Versorgungsrücklage nachzuweisen."</p>	34	3431	681 99-3 NEU	- 40.000	- 81.000		Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	
19/279 S	<p>Jugend und Soziales</p> <p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:</p> <p>Jugend und Soziales</p> <p>Hilfen für junge Menschen und Familien</p> <p>EGH SGB XII + Sonstige HZE SGB VIII</p> <p>Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Einnahmen wird für das Jahr 2016 um 50 Tsd. € erhöht.</p> <p>Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Einnahmen wird für das Jahr 2017 um 100 Tsd. € erhöht.</p> <p>II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:</p> <p>Jugend und Soziales</p> <p>Erziehungshilfe</p> <p>Zuweisungen von anderen Kostenträgern</p> <p>Es wird ein Anschlag für das Jahr 2016 von 2.065.000 € um 50.000 € auf 2.115.000 € erhöht.</p> <p>Es wird ein Anschlag für das Jahr 2017 von 2.065.000 € um 100.000 € auf 2.165.000 € erhöht.</p>	41	41.01	41.01.06	2.115.000	2.165.000		Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	
19/279 S	<p>Jugend und Soziales</p> <p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:</p> <p>Jugend und Soziales</p> <p>Hilfen für junge Menschen und Familien</p> <p>Hilfen zur Erziehung SGB VIII -ambulant-</p>	41	41.01	41.01.03				Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	

	<p>Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 um 30 Tsd. € erhöht.</p> <p>Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 um 30 Tsd. € erhöht.</p> <p>II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Jugend und Soziales Erziehungshilfe Zuschüsse an freie Träger für den Kinderschutz Es wird ein Anschlag für das Jahr 2016 von 683.100 € um 30.000 € auf 713.100 € erhöht. Es wird ein Anschlag für das Jahr 2017 von 743.350 € um 30.000 € auf 773.350 € erhöht.</p>	34	3434	684 14-4	713.100	773.350	Ja	Ja	Ja	Zustimmung
19/280 S	<p>Jugend und Soziales</p> <p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Jugend und Soziales Hilfen und Leistungen für Zuwanderer Hilfen für Migrantinnen und Migranten Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 um 20 Tsd. € reduziert.</p> <p>Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 um 20 Tsd. € reduziert.</p> <p>II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt ergänzt bzw. geändert: Jugend und Soziales Allgemeine Bewilligungen für Zuwanderer und Aussiedler Anmietung von Häusern und Wohnungen zur Unterbringung von Aussiedlern Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 200.000 € um 20.000 € auf 180.000 € reduziert. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 200.000 € um 20.000 € auf 180.000 € reduziert.</p>	41	41.03	41.03.02			Ja	Ja	Ja	Zustimmung
19/281 S	<p>Gesundheit</p> <p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Gesundheit Die unter II. vorgeschlagene Änderung wirkt sich nicht auf die Darstellung im Produktgruppenhaushalt aus.</p> <p>II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt ergänzt bzw. neu gefasst Hst. 3501/531 30-7 Aktions- und Unterstützungsfonds im Gesundheitswesen</p>	51	3461	518 10-8	180.000	180.000	Ja	Ja	Ja	Zustimmung

	<p>Es wird folgender Haushaltsvermerk angebracht: "Diese Mittel sollen auch für Maßnahmen des Landesaktionsplans gegen Inter-, Trans- und Homophobie genutzt werden." Hst. 3501/684 19-7 Zuschüsse zur Selbsthilfe Krankheit, Gesundheitsförderung, Sucht, Behinderung Der bestehende Haushaltsvermerk wird wie folgt gefasst: "1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 235 19-8 geleistet werden. 2. Diese Mittel sollen auch für Maßnahmen des Landesaktionsplans gegen Inter-, Trans- und Homophobie genutzt werden."</p>												
19/283 S	Umwelt, Bau und Verkehr												
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Umwelt, Bau und Verkehr Fachbereich Umwelt Natur/Wasser/Landwirtschaft Der Anschlag bei den investiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 um 60 Tsd. € reduziert. II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Umwelt, Bau und Verkehr Umwelt- und Hochwasserschutz Investive Zuweisungen an das Sondervermögen Infrastruktur/Grün (Umweltbetrieb Bremen) Es wird ein Anschlag für das Jahr 2017 von 610.000 € um 60.000 € auf 550.000 € reduziert.</p>	68	68.03	68.03.03									
19/284 S	Wirtschaft												
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Wirtschaft Wirtschaftsförderung Dienstleistungsf./Tourismus/Zentren (S) Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 um 90 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 um 90 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Wirtschaft Wirtschaftsförderung für Dienstleistungsfonds/Tourismus/Zentren Kosten für Weiterentwicklung des barrierefreien Stadtführers Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 15.000 € um 90.000 € auf 105.000 € erhöht.</p>	71	71.01	71.01.05									105.000

Hst.	Zweckbestimmung	Veränderung 2017			Zustimmung
		von	um	auf	
		EUR			
3970.089 10-0	Globale Steuermehr-/mindereinnahmen	0	7.841.570	7.841.570	
3972.384 01-0	Von Hst. 0972/984 07-8, Schlüsselzuweisungen	370.013.030	352.130	370.365.160	
19/287 S	Allgemeine Finanzen				
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Allgemeine Finanzen Allgemeine Finanzen Allgemeine Finanzen (Sonstiges) Der Anschlag bei den konsumtiven Einnahmen wird für das Jahr 2016 um 20.000 Tsd. € reduziert.	92	92.01.02		
	II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan Finanzen Wirtschaftliche Unternehmen Gewinne aus Beteiligungen an Hafenbetrieben Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 20.650.000 € um 20.000.000 € auf 650.000 € reduziert.	39	3986 121 11-0	650.000	
19/288 S	Immobilienwirtschaft und Management				
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Immobilienwirtschaft und Management Eigengesellsch., Sonderverm., Stift. +AÖR Sondervermögen Immobilien und Technik Die unter II. vorgeschlagene Änderung wirkt sich nicht auf die Darstellung im Produktgruppenhaushalt aus.	97	97.99 97.99.02		
	II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan Finanzen Zuweisungen an Sondervermögen Immobilien und Technik Es wird folgender Ausgabevermerk angebracht: "Vom investiven Anschlag sind Mittel, die vom Bildungsressort zu bewirtschaften sind, nach Vorlage einer konkreten Zeit-Maßnahmeplanung in 2016 bis zur Höhe von 100 Tsd. € und in 2017 bis zu einer Höhe von 250 Tsd. € zur Verwirklichung der Ziele des Sportentwicklungsplans im Bereich der Schulturnhallen zu verwenden."	39	3988		
19/289 S	Immobilienwirtschaft und -management				
					Zustimmung

	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Immobilienwirtschaft und -management Eigengesellsch., Sonderverm., Stift. +AöR Sondervermögen Immobilien und Technik (S) Der Anschlag bei den investiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 um 500 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt ergänzt: Finanzen Zuweisung an das Sondervermögen Immobilien und Technik An SVIT für Klimaschutzinvestitionen an öffentliche Gebäude Es wird ein Anschlag für das Jahr 2017 von 500.000 € eingestellt.</p>	97	97.99	97.99.02		500.000	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Zustimmung
<p>19/291 S Allgemeine Finanzen</p>	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Allgemeine Finanzen Allgemeine Finanzen Allgemeine Finanzen (Sonstiges) Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 um 2.680 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 um 6.790 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt ergänzt bzw. geändert: Finanzen Allgemeines Globale Mehrausgaben für Personalkostenzuschüsse (Tarif-, Besoldungs- und Versorgungsvorsorge) Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 2.363.000 € um 2.680.000 € auf 5.043.000 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 4.755.400 € um 6.790.000 € auf 11.545.400 € erhöht.</p>	92	92.01	92.01.02	5.043.000	11.545.400	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Zustimmung
<p>19/293 S Zentrale Finanzen</p>	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Zentrale Finanzen Zentrale Finanzen Steuerähnliche Abgaben Die unter II. vorgeschlagene Änderung wirkt sich nicht auf die Darstellung im Produktgruppenhaushalt aus. II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt ergänzt: Finanzen</p>	93	93.01	93.01.03			Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Zustimmung

<p>19/294 S</p>	<p>3995</p>	<p>971 10-0</p>	<p>972 11-4</p>	<p>93</p>	<p>93.01</p>	<p>93.01.03</p>	<p>3995</p>	<p>Ja</p>	<p>Nein</p>	<p>Nein</p>	<p>Zustimmung</p>
<p>Allgemeines Globale Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen (Miete, 3. Sofortprogramm, Integrationsbudget)</p> <p>Der bestehende Haushaltsvermerk wird wie folgt neu gefasst: "1. Die Mittel sind gesperrt. 2. Der Senat hat in seiner Sitzung am 19.04.2016 Ressortanmeldungen für ein Integrationskonzept in Höhe von 20 Mio. € und 30 Mio. € für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 zur Kenntnis genommen. Mit Beschluss vom 08.03.2016 hat er diese Mittel neben weiteren flüchtlingsbezogenen Aufwendungen nach pauschaler Kürzung global veranschlagt. Neben der bereits beschlossenen Schwerpunktstrukturierung (Sprachförderung (1), Ausbildung und Integration in den Arbeitsmarkt (2), Bildung und Kita (3), Sicherheit (4), Ehrenamt, Gesundheit und Integration in den Quartieren (5) sowie Wohnungsbau (6)) sind auch Bedarfe innerhalb des zur Verfügung gestellten Rahmens zu berücksichtigen, die Integrationsmaßnahmen in den Bereichen Sport und Kultur betreffen, soweit diese dem Spracherwerb oder der Vermittlung gesellschaftlicher Werte dienen. Für diese Maßnahmen sind auch entsprechende Konzepte mit Vorschlägen der Mittelverwendung aus dem Budgetrahmen des 5. Clusters vorzulegen und dabei auch ggf. heranzuziehende Ko-Finanzierungsmöglichkeiten einzubeziehen.</p> <p>3. Über die Freigabe entscheidet der Haushalts- und Finanzausschuss nach Vorlage konkreter antragsbegründender Unterlagen."</p>	<p>Zentrale Finanzen</p> <p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Zentrale Finanzen Zentrale Finanzen Steuerähnliche Abgaben Die unter II. genannte Änderung globaler Minderausgaben, die für den Gesamthaushalt gelten, wirkt sich nicht auf die Darstellung im Produktgruppenhaushalt aus. II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt verändert: Finanzen Allgemeines Globale Minderausgabe (Konsolidierung)</p>	<p>39</p>	<p>93</p>	<p>93.01</p>	<p>93.01.03</p>	<p>3995</p>	<p>Ja</p>	<p>Nein</p>	<p>Nein</p>	<p>Zustimmung</p>	

	<p>Allgemeine Finanzen (Sonstiges) Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 um 525 Tsd. € reduziert.</p> <p>II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt ergänzt bzw. geändert:</p> <p>Finanzen Allgemeines Globale Minderausgabe</p> <p>Es wird ein Anschlag für das Jahr 2017 von -524.790 € eingestellt. Es wird folgender Haushaltsvermerk angebracht: "Die Minderausgabe ist durch anteilige Kürzung der Anschläge für sächliche Verwaltungsausgaben in allen betroffenen Produktplänen nachzuweisen."</p>	39	3995	92.01.02		-524.790	Ja	Ja	Nein	Enthalten	Nein	Zustimmung
19/303 S	<p>Allgemeine Finanzen</p> <p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:</p> <p>Allgemeine Finanzen Zentral veranschlagte Personalausgaben Versorgung</p> <p>Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 um 275 Tsd. € reduziert.</p> <p>Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 um 1.856 Tsd. € reduziert.</p> <p>II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:</p> <p>Finanzen Zentral veranschlagte Personalausgaben Zuführung an die Anstalt für Versorgungsvorsorge</p> <p>Der Anschlag wird für 2016 von 13.098.380 € um 275.000 € auf 12.823.380 € reduziert. Der Anschlag wird für 2017 von 6.002.820 € um 1.856.000 € auf 4.146.820 € reduziert.</p>	92	92.02	92.02.01			Ja	Ja	Nein	Enthalten	Nein	Zustimmung
19/304 S	<p>Kinder und Bildung</p> <p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:</p> <p>Kinder und Bildung Öffentl. Schulen d. Stadtgemeinde Bremen Schulen der Primarstufe (UP)</p> <p>Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2016 um 80 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2017 um 162 Tsd. € erhöht.</p> <p>II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt ergänzt:</p>	21	21.01	21.01.01		4.146.820	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Zustimmung

a) § 1 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
Die Angabe „3 382 472 520 Euro“ wird auf „3 381 773 520 Euro“ geändert.

b) § 12 Absatz 1 Nummer 1 wird wie folgt geändert:
Die Angabe „731 847 500 Euro“ wird auf „749 714 460 Euro“ geändert.

c) Anlage 2 wird wie folgt geändert:
Die Angabe „151 374 349 Euro“ wird auf „170 385 349 Euro“ und die Angabe „6 054 974 Euro“ wird auf „6 815 414 Euro“ geändert.

2. Das Haushaltsgesetz **2017** wird wie folgt geändert:

a) § 1 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
Die Angabe „3 498 420 590 Euro“ wird auf „3 506 129 500 Euro“ geändert.

b) § 1 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:
Die Angabe „7 055“ wird auf „7 111“ geändert.

c) § 12 Absatz 1 Nummer 1 wird wie folgt geändert:
Die Angabe „805 383 070 Euro“ wird auf „804 408 280 Euro“ geändert.

d) Anlage 2 wird wie folgt geändert:
Die Angabe „175 726 156 Euro“ wird auf „172 617 724 Euro“ und die Angabe „7 029 046 Euro“ wird auf „6 904 709 Euro“ geändert.

3. Der Senat wird gebeten, die sich aus den beschlossenen parlamentarischen Änderungsanträgen ergebenden Veränderungen in Anlage 1 zu den Haushaltsgesetzen 2016 und 2017 bei der Verkündung des Haushaltsgesetzes zu berücksichtigen.

Anlage 2

Bericht und Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses (Stadt) zu den Änderungsanträgen der Fraktionen

Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE

PPI = Produktplan

E-PI = Einzelplan

PG = Produktbereich

Kap. = Kapitel

PGr = Produktgruppe

Titel = Titel

Drs.	Maßnahme/Stichwort zur Änderung	PPI E-PI	PB Kap.	PGr Titel	Neuer Haushaltsanschlag Angaben in €		Abstimmungsergebnisse					Beschlussempfehlung HaFA (Land)
					2016	2017	SPD	B90/Gr.	CDU	DIE LINKE	FDP	
19/159 S	Senat, Senatskanzlei I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Senat, Senatskanzlei Senat, Senatskanzlei Stadtteilmanagement Der Anschlag bei den investiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 1.069 Tsd. € um 102 Tsd. € auf 1.171 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den investiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 1.069 Tsd. € um 102 Tsd. € auf 1.171 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bürgerschaft, Rechnungshof, Senat, Inneres Stadtteilmanagement Globalmittel für orts- und stadtteilbezogene Maßnahmen Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 1.019.000 € um 102.000 € auf 1.121.000 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 1.019.000 € um 102.000 € auf 1.121.000 € erhöht.	03	03.01	03.01.02	1.121.000	1.121.000	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ablehnung
19/160 S	Inneres I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Inneres Stadttamt Öffentliche Ordnung und Bürgerservice Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2016 von 12.054 Tsd. € um 667 Tsd. € auf 12.721 Tsd. € erhöht.	07	07.03	07.03.11			Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung

	Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2017 von 12.116 Tsd. € um 2.000 Tsd. € auf 14.116 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bürgerschaft, Rechnungshof, Senat, Inneres Stadamt Bezüge planmäßiger Beamten 30 Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 2.835.780 € um 666.667 € auf 3.502.447 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 2.845.090 € um 2.000.000 € auf 4.845.090 € erhöht.	3051	422 21-9	3.502.447	4.845.090	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung
19/161 S	Inneres I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Inneres Nichtpolizeiliche Gefahrabwehr Feuerwehr 07 Der Anschlag bei den investiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 1.872 Tsd. € um 500 Tsd. € auf 2.372 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bürgerschaft, Rechnungshof, Senat, Inneres Feuerwehr Erwerb von Fahrzeugen 30 Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 1.124.000 € um 500.000 € auf 1.624.000 € erhöht.	07.02	07.02.06		1.624.000	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung
19/162 S	Sport I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Sport Sport 12 Allgemeine Sportangelegenheiten Der Anschlag bei den investive Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 1.097 Tsd. € um 500 Tsd. € auf 1.597 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2017 von 2.097 Tsd. € um 2.000 Tsd. € auf 4.097 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Sport 31 Allgemeine Bewilligungen für Sport und Freizeit	12.01	12.01.01			Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung

19/166 S	<div data-bbox="94 1734 136 1793">div.</div> <p>Die Anschläge bei den Personalausgaben werden nach Maßgabe des Ressorts für das Jahr 2016 um 840 Tsd. € erhöht. Die Anschläge bei den Personalausgaben werden nach Maßgabe des Ressorts für das Jahr 2017 um 2.000 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsätzezung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bildung, Kultur Öffentl. Schulen d. Stadtgemeinde</p>	32	3210 - 3218	840.000	2.000.000		Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung
19/167 S	<p>Bildung I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Bildung Öffentl. Schulen d. Stadtgemeinde Bremen div. Die Anschläge bei den Personalausgaben werden nach Maßgabe des Ressorts für das Jahr 2016 um 1.800 Tsd. € erhöht. Die Anschläge bei den Personalausgaben werden nach Maßgabe des Ressorts für das Jahr 2017 um 4.300 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsätzezung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bildung, Kultur Öffentl. Schulen d. Stadtgemeinde Bremen Bezüge der planmäßigen Beamten (Lehrkräfte) Die Anschläge werden nach Maßgabe des Ressorts für das Jahr 2016 um 1.800.000 € erhöht. Die Anschläge werden nach Maßgabe des Ressorts für das Jahr 2017 um 4.300.000 € erhöht.</p>	21 32	21.01 3210- 3218	div. div.	1.800.000 4.300.000		Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung

19/168 S	<p>Bildung</p> <p>Öffentl. Schulen d. Stadtgemeinde Bremen</p> <p>div.</p> <p>Die Anschläge bei den Personalausgaben werden nach Maßgabe des Ressorts für das Jahr 2016 um 2.300 Tsd. € erhöht.</p> <p>Die Anschläge bei den Personalausgaben werden nach Maßgabe des Ressorts für das Jahr 2017 um 7.800 Tsd. € erhöht.</p> <p>II. In konkreter Umsätzezung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:</p> <p>Bildung, Kultur</p> <p>Öffentl. Schulen d. Stadtgemeinde Bremen</p> <p>Bezüge der planmäßigen Beamten (Lehrkräfte)</p> <p>Die Anschläge werden nach Maßgabe des Ressorts für das Jahr 2016 um 2.300.000 € erhöht.</p> <p>Die Anschläge werden nach Maßgabe des Ressorts für das Jahr 2017 um 7.800.000 € erhöht.</p>	21	21.01	div.	2.300.000	7.800.000		Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung
19/169 S	<p>Bildung</p> <p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:</p> <p>Bildung</p> <p>Öffentl. Schulen d. Stadtgemeinde Bremen</p> <p>div.</p> <p>Die Anschläge bei den Personalausgaben werden nach Maßgabe des Ressorts für das Jahr 2016 um 660 Tsd. € erhöht.</p> <p>Die Anschläge bei den Personalausgaben werden nach Maßgabe des Ressorts für das Jahr 2017 um 1.500 Tsd. € erhöht.</p> <p>II. In konkreter Umsätzezung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:</p> <p>Bildung, Kultur</p> <p>Öffentl. Schulen d. Stadtgemeinde Bremen</p> <p>Bezüge der planmäßigen Beamten (Lehrkräfte)</p> <p>Die Anschläge werden nach Maßgabe des Ressorts für das Jahr 2016 um 660.000 € erhöht.</p> <p>Die Anschläge werden nach Maßgabe des Ressorts für das Jahr 2017 um 1.500.000 € erhöht.</p>	21	21.01	div.	660.000	1.500.000		Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung

	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Bildung Schulbezogene Förderungen Reg. Beratungs- u. Unterstützungsz. (Stadt) Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2016 von 4.040 Tsd. € um 420 Tsd. € auf 4.460 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2017 von 4.285 Tsd. € um 1.000 Tsd. € auf 5.285 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsätze wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bildung, Kultur Allgemeine Bewilligungen für Schulen Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Lehrkräfte - ReBUZ) Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 271.300 € um 420.000 € auf 691.300 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 278.470 € um 1.000.000 € auf 1.278.470 € erhöht.</p>	21	21.04	21.04.01	691.300	1.278.470		Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	
19/170 S	Bildung							Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Bildung Schulbezogene Förderungen Sonst. schulische Leist.- u. Fördermaßn. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 19.235 Tsd. € um 100 Tsd. € auf 19.335 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 20.656 Tsd. € um 300 Tsd. € auf 20.956 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsätze wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bildung, Kultur Allgemeine Bewilligungen für Schulen Sachausgaben für das Programm "Lernen vor Ort" (Quartiersbildungszentrum) Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 0 € um 100.000 € auf 100.000 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 0 € um 300.000 € auf 300.000 € erhöht.</p>	21	21.04	21.04.03	100.000	300.000		Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung
19/171 S	Bildung							Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Bildung</p>	21											

19/172 S	<p>Schulbezogene Förderungen Sonst. schulische Leist.- u. Fördermaßn. Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2016 von 5.840 Tsd. € um 60 Tsd. € auf 5.900 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2017 von 5.854 Tsd. € um 180 Tsd. € auf 6.034 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bildung, Kultur Allgemeine Bewilligungen für Schulen Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für das Programm "Lernen vor Ort" (Quartiersbildungszentrum) Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 0 € um 60.000 € auf 60.000 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 0 € um 180.000 € auf 180.000 € erhöht.</p>	21.04	21.04.03	60.000	180.000	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung
19/173 S	<p>Bildung I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Bildung Kinderförderung Tagesbetreuung Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 180.855 Tsd. € um 2.703 Tsd. € auf 183.558 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 190.275 Tsd. € um 8.108 Tsd. € auf 198.383 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bildung, Kultur Allgemeine Bewilligungen für Kinderbetreuung Kindertagesbetreuung u3 (KIFöG) Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 27.727.110 € um 2.702.800 € auf 30.429.910 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 28.722.600 € um 8.108.400 € auf 36.831.000 € erhöht.</p>	21.07	21.07.01	30.429.910	36.831.000	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung

	<p>21</p> <p>Bildung Kinderförderung Tagesbetreuung Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 180.856 Tsd. € um 135 Tsd. € auf 180.991 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 190.276 Tsd. € um 400 Tsd. € auf 190.676 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsätzezung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bildung, Kultur Allgemeine Bewilligungen für Kinderbetreuung Zuschüsse für offene Hortarbeit Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 1.149.140 € um 135.000 € auf 1.284.140 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 1.190.400 € um 400.000 € auf 1.590.400 € erhöht.</p>	21.08	21.07.01	684 83-5	1.284.140	1.590.400	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung
19/174 S	<p>Bildung</p> <p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Bildung Kinderförderung Tagesbetreuung Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 180.856 Tsd. € um 327 Tsd. € auf 181.183 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 190.276 Tsd. € um 980 Tsd. € auf 191.256 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsätzezung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bildung, Kultur Allgemeine Bewilligungen für Kinderbetreuung Kindertagesbetreuung u3 (KIFöG) Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 27.727.111 € um 326.667 € auf 28.053.778 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 28.722.601 € um 980.000 € auf 29.702.601 € erhöht.</p>	21	21.08	21.07.01	28.053.778	29.702.601	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung
19/175 S	<p>Kultur</p> <p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:</p>						Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung

	<p>Kultur Museen, Denkmalschutz und Staatsarchiv Museen Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 5.621 Tsd. € um 167 Tsd. € auf 5.788 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 5.621 Tsd. € um 500 Tsd. € auf 6.121 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsätze wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bildung, Kultur Kunst und kunstgeschichtliche Einrichtungen Zuschuss an die Stiftung Neues Museum Weserburg Bremen Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 1.276.450 € um 166.667 € auf 1.443.117 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 1.276.450 € um 500.000 € auf 1.776.450 € erhöht.</p>	22	22.03	22.03.01	1.443.117	1.776.450	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung
19/176 S	Kultur						Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Kultur Museen, Denkmalschutz und Staatsarchiv Museen Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 5.621 Tsd. € um 90 Tsd. € auf 5.711 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 5.621 Tsd. € um 90 Tsd. € auf 5.711 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsätze wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bildung, Kultur Kunst und kunstgeschichtliche Einrichtungen Zuschuss an die Gerhard-Marcks-Stiftung Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 793.500 € um 90.000 € auf 883.500 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 793.500 € um 90.000 € auf 883.500 € erhöht.</p>	22	22.03	22.03.01	883.500	883.500						
19/177 S	Kultur		22.04	22.04.01			Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Kultur Bild.Kunst, Literatur, Medien, K.austasuch Bildende Kunst, Kunst i.ö.R., K.austasuch</p>	22	22.04	22.04.01								

	Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 821 Tsd. € um 30 Tsd. € auf 851 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bildung, Kultur Kommunale Kulturarbeit Zuschuss an das Kommunalkino Bremen Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 275.000 € um 15.000 € auf 290.000 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 275.000 € um 30.000 € auf 305.000 € erhöht.	32	3288	686 45-8	290.000			Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ablehnung
19/180 S	Kultur							Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Kultur Kulturelle Bildung Stadtkultur Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 3.531 Tsd. € um 10 Tsd. € auf 3.541 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 3.531 Tsd. € um 30 Tsd. € auf 3.561 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bildung, Kultur Kommunale Kulturarbeit Zuschuss an Kultur vor Ort e. V. Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 55.500 € um 10.000 € auf 65.500 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 55.5000 € um 30.000 € auf 85.500 € erhöht.	22	22.01	22.01.01									
19/181 S	Kultur		3288	686 50-4	65.500			Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ablehnung
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Kultur Theater, Tanz und Musik Theater und Tanz Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 2.322 Tsd. € um 40 Tsd. € auf 2.362 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 2.322 Tsd. € um 40 Tsd. € auf 2.362 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bildung, Kultur	22	22.02	22.02.01									
19/181 S	Kultur							Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ablehnung

19/182 S	<p>Kommunale Kulturarbeit Zuschuss an den Trägerverein Schwankhalle "Neugier e. V." Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 768.670 € um 40.000 € auf 808.670 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 768.670 € um 40.000 € auf 808.670 € erhöht.</p>		3288	686 63-6	808.670	808.670	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung
19/183 S	<p>Kultur I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Kultur Theater, Tanz und Musik Theater und Tanz Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 2.322 Tsd. € um 100 Tsd. € auf 2.422 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 2.322 Tsd. € um 160 Tsd. € auf 2.482 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsätzeung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bildung, Kultur Kommunale Kulturarbeit Zuschuss an die Steptext Dance Company Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 198.000 € um 100.000 € auf 298.000 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 198.000 € um 160.000 € auf 358.000 € erhöht.</p>	22 22.02 3288 32	22.02 686 71-7	298.000 358.000	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung
19/183 S	<p>Kultur I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Kultur Theater, Tanz und Musik Theater und Tanz Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 2.322 Tsd. € um 15 Tsd. € auf 2.337 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 2.322 Tsd. € um 45 Tsd. € auf 2.367 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsätzeung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bildung, Kultur Kommunale Kulturarbeit Zuschuss an den Tanz Bremen Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 30.000 € um 15.000 € auf 45.000 € erhöht.</p>	22 3288 32	22.02 686 97-0	45.000	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung

19/184 S	Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 30.000 € um 45.000 € auf 75.000 € erhöht.				75.000	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung
Kultur	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Kultur Eigengesellsch., Sonderverm., Stiftung u. AöR Volkshochschule (S) Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 2.959 Tsd. € um 300 Tsd. € auf 3.259 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 2.961 Tsd. € um 800 Tsd. € auf 3.761 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bildung, Kultur Allgemeine Bewilligungen für Kulturpflege Zuschuss an den Eigenbetrieb Bremer Volkshochschule für Personalausgaben Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 2.891.900 € um 300.000 € auf 3.191.900 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 2.894.200 € um 800.000 € auf 3.694.200 € erhöht.	22	22.99	22.99.03		Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung
19/185 S	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Kultur Eigengesellsch., Sonderverm., Stiftung u. AöR Stadtbibliothek (S) Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 8.978 Tsd. € um 0 Tsd. € auf 8.978 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 8.987 Tsd. € um 80 Tsd. € auf 9.067 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bildung, Kultur Allgemeine Bewilligungen für Kulturpflege Zuschuss an den Eigenbetrieb Stadtbibliothek Bremen für Personalausgaben Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 6.312.200 € um 0 € auf 6.312.200 € erhöht.	22	22.99	22.99.01		Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung
Kultur		32	3289	686 32-0	3.191.900	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung
Kultur		32	3289	686 42-7	6.312.200	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung

19/186 S									6.401.200	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	
	Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 6.312.200 € um 80.000 € auf 6.401.200 € erhöht.														
19/186 S	Kultur														
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:														
	Kultur	22				22.90									
	Eigengesellsch., Sonderverm., Stiftung u. AÖR							22.99.02							
	Musikschule (S)														
	Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven														
	Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 1.748 Tsd. €														
	um 248 Tsd. € auf 1.996 Tsd. € erhöht.														
	Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven														
	Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 1.748 Tsd. €														
	um 620 Tsd. € auf 2.368 Tsd. € erhöht.														
	II. In konkreter Umsätzezung wird der Haushaltsplan														
	wie folgt geändert:														
	Bildung, Kultur	32				3289									
	Allgemeine Bewilligungen für Kulturpflege														
	Zuschuss an den Eigenbetrieb Musikschule Bremen														
	für Personalausgaben														
	Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 1.747.100														
	€ um 248.000 € auf 1.995.100 € erhöht.								1.995.100						
	Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 1.747.100														
	€ um 620.000 € auf 2.367.100 € erhöht.								2.367.100						
19/187 S	Kultur														
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt														
	geändert:														
	Kultur	22				22.90									
	Sonstiges (Allg. Kulturpflege)														
	Zentrale Dienste														
	Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven														
	Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 1.297 Tsd. €														
	um 300 Tsd. € auf 1.597 Tsd. € erhöht.														
	Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven														
	Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 1.337 Tsd. €														
	um 500 Tsd. € auf 1.837 Tsd. € erhöht.														
	II. In konkreter Umsätzezung wird der Haushaltsplan														
	wie folgt geändert:														
	Bildung, Kultur	32				3289									
	Allgemeine Bewilligungen für Kulturpflege														
	Projektförderung im Kulturbereich														
	Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 266.4710														
	€ um 300.000 € auf 566.470 € erhöht.								566.470						
	Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 306.470 €														
	um 500.000 € auf 806.470 € erhöht.								806.470						

19/188 S	Kultur									Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:</p> <p>Kultur</p> <p>Eigengesellsch., Sonderverm., Stiftung u. AÖR Stadtbibliothek (S)</p> <p>Der Anschlag bei den investiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 287 Tsd. € um 211 Tsd. € auf 498 Tsd. € erhöht.</p> <p>Der Anschlag bei den investiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 387 Tsd. € um 211 Tsd. € auf 598 Tsd. € erhöht.</p> <p>II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:</p> <p>Bildung, Kultur</p> <p>Allgemeine Bewilligungen für Kulturpflege</p> <p>Zuschuss an den Eigenbetrieb Stadtbibliothek Bremen für Investitionen</p> <p>Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 287.000 € um 211.000 € auf 498.000 € erhöht.</p> <p>Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 387.000 € um 211.000 € auf 598.000 € erhöht.</p>	22	22.99	22.99.01			498.000	598.000	Nein	Nein			Nein	
	<p>Jugend und Soziales</p> <p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:</p> <p>Jugend und Soziales</p> <p>Leist. z. Existenzsich. n. SGB XII u. II</p> <p>Komm. Leist. zur Existenzsich. n. SBG II</p> <p>Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 239.066 Tsd. € um 750 Tsd. € auf 239.816 Tsd. € erhöht.</p> <p>Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 254.638 Tsd. € um 1.450 Tsd. € auf 256.088 Tsd. € erhöht.</p> <p>II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:</p> <p>Jugend und Soziales</p> <p>Sonstige Sozialleistungen</p> <p>Zuschuss an die BSAG für das Stadtticket</p> <p>Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 1.500.000 € um 750.000 € auf 2.250.000 € erhöht.</p> <p>Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 1.550.000 € um 1.450.000 € auf 3.000.000 € erhöht.</p>	41	41.05	41.05.04					Nein	Nein			Nein	Ablehnung
	<p>Jugend und Soziales</p> <p>II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:</p> <p>Jugend und Soziales</p> <p>Sonstige Sozialleistungen</p> <p>Zuschuss an die BSAG für das Stadtticket</p> <p>Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 1.500.000 € um 750.000 € auf 2.250.000 € erhöht.</p> <p>Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 1.550.000 € um 1.450.000 € auf 3.000.000 € erhöht.</p>	34	3408	682 10-9		2.250.000	3.000.000		Nein	Nein			Nein	Ablehnung
19/190 S	Jugend und Soziales									Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung

	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Jugend und Soziales Hilfen und Leistungen für ältere Menschen Präventive und offene Altenhilfe Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 3.115 Tsd. € um 75 Tsd. € auf 3.190 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 3.064 Tsd. € um 225 Tsd. € auf 3.289 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsätzeung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Jugend und Soziales Allgemeine Bewilligungen für Erwachsene und ältere Menschen Zuwendungen an Körperschaften, Verbände, Vereine und sonst. für Begegnungsstätten Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 900.000 € um 75.000 € auf 975.000 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 900.000 € um 225.000 € auf 1.125.000 € erhöht.</p>	41	41.04	41.04.01	975.000	1.125.000	Nein	Nein	Ja	Nein	
19/191 S	<p>Jugend und Soziales</p> <p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Jugend und Soziales Hilfen und Leistungen für ältere Menschen Präventive und offene Altenhilfe Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 3.115 Tsd. € um 266 Tsd. € auf 3.381 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 3.064 Tsd. € um 798 Tsd. € auf 3.862 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsätzeung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Jugend und Soziales Allgemeine Bewilligungen für Erwachsene und ältere Menschen Zuwendungen an Körperschaften, Verbände, Vereine und sonst. für Dienstleistungszentren Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 1.578.000 € um 266.000 € auf 1.844.000 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 1.578.000 € um 798.000 € auf 2.376.000 € erhöht.</p>	41	41.04	41.04.01	1.844.000	2.376.000	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung

19/192 S	Jugend und Soziales								Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:</p> <p>Jugend und Soziales</p> <p>Hilfen b. Krankheit u.a. bes. Lebenslagen</p> <p>Hilfe bei anderen besonderen Lebenslagen</p> <p>Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 10.921 Tsd. € um 5 Tsd. € auf 10.926 Tsd. € erhöht.</p> <p>Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 11.184 Tsd. € um 15 Tsd. € auf 11.199 Tsd. € erhöht.</p> <p>II. In konkreter Umsätzezung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:</p> <p>Jugend und Soziales</p> <p>Allgemeine Bewilligungen für Erwachsene und ältere Menschen</p> <p>Zuschuss an die Bremische Straffälligenbetreuung</p> <p>Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 244.000 € um 5.000 € auf 249.000 € erhöht.</p> <p>Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 245.000 € um 15.000 € auf 260.000 € erhöht.</p>	41	41.06	41.06.02			249.000	260.000	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung
	<p>Jugend und Soziales</p> <p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:</p> <p>Jugend und Soziales</p> <p>Hilfen und Leistungen für Zuwanderer</p> <p>Hilfe für Asylbewerber und Flüchtlinge</p> <p>Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 140.209 Tsd. € um 210 Tsd. € auf 140.419 Tsd. € erhöht.</p> <p>Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 155.052 Tsd. € um 420 Tsd. € auf 155.472 Tsd. € erhöht.</p> <p>II. In konkreter Umsätzezung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:</p> <p>Jugend und Soziales</p> <p>Leistungen für Asylbewerber</p> <p>Zuschuss an die Beratungsstelle für ausländische Flüchtlinge</p> <p>Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 122.730 € um 210.000 € auf 332.730 € erhöht.</p> <p>Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 124.570 € um 420.000 € auf 544.570 € erhöht.</p>	34	3411	684 40-6					Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung
	<p>Jugend und Soziales</p> <p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:</p> <p>Jugend und Soziales</p> <p>Hilfen und Leistungen für Zuwanderer</p> <p>Hilfe für Asylbewerber und Flüchtlinge</p> <p>Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 140.209 Tsd. € um 210 Tsd. € auf 140.419 Tsd. € erhöht.</p> <p>Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 155.052 Tsd. € um 420 Tsd. € auf 155.472 Tsd. € erhöht.</p> <p>II. In konkreter Umsätzezung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:</p> <p>Jugend und Soziales</p> <p>Leistungen für Asylbewerber</p> <p>Zuschuss an die Beratungsstelle für ausländische Flüchtlinge</p> <p>Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 122.730 € um 210.000 € auf 332.730 € erhöht.</p> <p>Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 124.570 € um 420.000 € auf 544.570 € erhöht.</p>	41	41.03	41.03.01				544.570	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung
	<p>Jugend und Soziales</p> <p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:</p> <p>Jugend und Soziales</p> <p>Leistungen für Asylbewerber</p> <p>Zuschuss an die Beratungsstelle für ausländische Flüchtlinge</p> <p>Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 122.730 € um 210.000 € auf 332.730 € erhöht.</p> <p>Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 124.570 € um 420.000 € auf 544.570 € erhöht.</p>	34	3417	684 22-0			332.730	544.570	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung
	<p>Jugend und Soziales</p> <p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:</p> <p>Jugend und Soziales</p> <p>Leistungen für Asylbewerber</p> <p>Zuschuss an die Beratungsstelle für ausländische Flüchtlinge</p> <p>Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 122.730 € um 210.000 € auf 332.730 € erhöht.</p> <p>Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 124.570 € um 420.000 € auf 544.570 € erhöht.</p>								Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung

	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Jugend und Soziales Hilfen für junge Menschen und Familien Kinder- und Jugendförderung Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 11.508 Tsd. € um 68 Tsd. € auf 11.576 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 11.917 Tsd. € um 68 Tsd. € auf 11.985 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Jugend und Soziales Allgemeine Bewilligungen für junge Menschen Zuschüsse für außerschulische Jugendbildung, Jugendverbandsarbeit und -information Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 673.120 € um 68.000 € auf 741.120 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 673.120 € um 68.000 € auf 741.120 € erhöht.</p>	41	41.01	41.01.01	684 67-4	741.120	741.120	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	
19/197 S	<p>Jugend und Soziales I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Jugend und Soziales Hilfen für junge Menschen und Familien Kinder- und Jugendförderung Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 11.508 Tsd. € um 35 Tsd. € auf 11.534 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 11.917 Tsd. € um 100 Tsd. € auf 12.017 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Jugend und Soziales Allgemeine Bewilligungen für junge Menschen Zuschüsse an freie Träger für stadtteilbezogene Kinder- und Jugendarbeit Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 3.793.300 € um 35.000 € auf 3.828.300 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 3.968.300 € um 100.000 € auf 4.068.300 € erhöht.</p>	41	41.01	41.01.01	684 80-1	3.828.300	4.068.300	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung

	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Jugend und Soziales Hilfen für junge Menschen und Familien Kinder- und Jugendförderung Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 11.508 Tsd. € um 240 Tsd. € auf 11.748 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 11.917 Tsd. € um 240 Tsd. € auf 12.157 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsätzezung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Jugend und Soziales Allgemeine Bewilligungen für junge Menschen Zuschüsse an freie Träger im Rahmen "Streichelzoo" Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 0 € um 240.000 € auf 240.000 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 0 € um 240.000 € auf 240.000 € erhöht.</p>	41	41.01	41.01.01	240.000	240.000	240.000	240.000	240.000	240.000	240.000	240.000	240.000	240.000
19/201 S	Jugend und Soziales					Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ablehnung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Jugend und Soziales Hilfen für junge Menschen und Familien Hilfe zur erziehung SBG VII - ambulant- Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 69.946 Tsd. € um 85 Tsd. € auf 70.031 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 72.263 Tsd. € um 85 Tsd. € auf 72.348 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsätzezung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Jugend und Soziales Erziehungshilfe Zuschüsse an Freie Träger für den Kinderschutz Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 683.100 € um 85.000 € auf 768.100.000 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 743.350 € um 85.000 € auf 828.350 € erhöht.</p>	41	41.01	41.01.03	768.100	768.100	768.100	768.100	768.100	768.100	768.100	768.100	768.100	768.100
19/202 S	Jugend und Soziales					Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ablehnung
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:													

	<p>Jugend und Soziales Leist. z. Existenzsich. n. SGB XII u. II Komm. Leist. zur Existenzsich. n. SBG II Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 239.066 Tsd. € um 450 Tsd. € auf 239.516 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 254.638 Tsd. € um 900 Tsd. € auf 255.538 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsätzezung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Jugend und Soziales Hilfe und Leistungen nach dem SGB II Übernahme der Mietschulden Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 346.000 € um 450.000 € auf 796.000 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 351.000 € um 900.000 € auf 1.251.000 € erhöht.</p>	41	41.05	41.05.04	796.000	1.251.000	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung
19/203 S	<p>Jugend und Soziales I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Jugend und Soziales Zentrale Dienste Amt für Soziale Dienste/Zentrale Steuerung Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2016 von 3.967 Tsd. € um 50 Tsd. € auf 4.017 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2017 von 3.965 Tsd. € um 150 Tsd. € auf 4.115 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsätzezung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Jugend und Soziales Amt für Soziale Dienste (Personalkosten) Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Aushändigung von Stadttickets "temporäre Personalmittel" Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 175.000 € um 50.000 € auf 225.000 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 175.000 € um 150.000 € auf 325.000 € erhöht.</p>	41	41.90	41.90.04	225.000	325.000	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung
19/204 S	<p>Jugend und Soziales I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Jugend und Soziales Leist. z. Existenzsich. n. SGB XII u. II HLU 3. Kapitel SGB XII (a. v. E.)</p>	41	41.05	41.05.03			Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ablehnung

	Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 11.200 Tsd. € um 50 Tsd. € auf 11.250 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 11.417 Tsd. € um 150 Tsd. € auf 11.567 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsätze wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Jugend und Soziales Amt für Soziale Dienste (Personalkosten) Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - Integration v. Flüchtlingen, wirtschaftliche Hilfen Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 0 € um 50.000 € auf 50.000 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 0 € um 150.000 € auf 150.000 € erhöht.	34	3496	428 42-0	50.000	150.000	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ablehnung
19/205 S	Gesundheit											
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Gesundheit Gesundheitsförderung, -schutz und -hilfe Gesundheitsförderung, -hilfe und -schutz Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 5.275 Tsd. € um 45 Tsd. € auf 5.320 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 5.453 Tsd. € um 45 Tsd. € auf 5.498 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsätze wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Jugend und Soziales Allgemeine Bewilligungen für Gesundheit Zuschuss an das Rat u. Tat-Zentrum für Maßnahmen zur Aids-Bekämpfung Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 152.000 € um 45.000 € auf 197.000 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 152.000 € um 45.000 € auf 197.000 € erhöht.	51	51.01	51.01.01	197.000	197.000	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ablehnung
19/206 S	Gesundheit											
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Gesundheit Gesundheitsförderung, -schutz und -hilfe Gesundheitsförderung, -hilfe und -schutz Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 5.275 Tsd. € um 58 Tsd. € auf 5.333 Tsd. € erhöht.	51	51.01	51.01.01			Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ablehnung

	<p>II. In konkreter Umsätzezung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:</p> <p>Finanzen</p> <p>Wirtschaftliche Unternehmen</p> <p>Kapitalerhöhungen Kliniken</p> <p>Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 5.000.000 € um 25.000.000 € auf 30.000.000 € erhöht.</p> <p>Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 5.000.000 € um 25.000.000 € auf 30.000.000 € erhöht.</p>	3986	831 11-7	30.000.000	30.000.000						
19/213 S	Immobilienwirtschaft und -management				Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung	
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:</p> <p>Immobilienwirtschaft und -management</p> <p>Eigengesellsch., Sonderverm., Stift. + AöR</p> <p>Sondervermögen Immobilien und Technik (S)</p> <p>Der Anschlag bei den investiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 33.516 Tsd. € um 1.500 Tsd. € auf 35.016 Tsd. € erhöht.</p> <p>II. In konkreter Umsätzezung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:</p> <p>Finanzen</p> <p>Zuweisungen an Sondervermögen Immobilien und Technik</p> <p>An Sondervermögen Immobilien und Technik</p> <p>Sanierungsinvestitionen</p> <p>Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 22.000.000 € um 1.500.000 € auf 23.500.000 € erhöht.</p>	97.99	97.99.02								
19/214 S	Immobilienwirtschaft und -management				Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ablehnung	
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:</p> <p>Immobilienwirtschaft und -management</p> <p>Eigengesellsch., Sonderverm., Stift. + AöR</p> <p>Sondervermögen Immobilien und Technik (S)</p> <p>Der Anschlag bei den investiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 35.529 Tsd. € um 500 Tsd. € auf 36.029 Tsd. € erhöht.</p> <p>Der Anschlag bei den investiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 33.516 Tsd. € um 4.000 Tsd. € auf 37.516 Tsd. € erhöht.</p> <p>II. In konkreter Umsätzezung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:</p> <p>Finanzen</p> <p>Zuweisungen an Sondervermögen Immobilien und Technik</p>	97.99	97.99.02								

	Allgemeine Bewilligungen für Sport und Freizeit Zuschüsse an Sportvereine für Projekte zur Integration von Flüchtlingen Es wird ein Anschlag für das Jahr 2016 von 200.000 € eingestellt. Es wird ein Anschlag für das Jahr 2017 von 300.000 € eingestellt.		3191	684 98-1 (neu)	200.000	300.000	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ablehnung
19/218 S	Sport						Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ablehnung
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Sport Sport Allgemeine Sportangelegenheiten Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 6.925 Tsd. € um 4 Tsd. € auf 6.929 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 7.107 Tsd. € um 0 Tsd. € auf 7.107 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsätze wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Sport	12	12.01	36903								
	Allgemeine Bewilligungen für Sport und Freizeit Zuschuss an die Initiative "Gramker Seebad" Es wird ein Anschlag für das Jahr 2016 von 4.000 € eingestellt.	31	3191	893 25-4 (neu)	4.000		Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ablehnung
19/219 S	Bildung						Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ablehnung
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Bildung Öffentl. Schulen d. Stadtgemeinde Bremen div. Die Anschläge bei den Personalausgaben werden nach Maßgabe des Ressorts für das Jahr 2017 um 530 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsätze wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bildung, Kultur Öffentl. Schulen d. Stadtgemeinde Bremen Bezüge der planmäßigen Beamten (Lehrkräfte) Die Anschläge bei den Personalausgaben werden nach Maßgabe des Ressorts für das Jahr 2017 um 530 Tsd. € erhöht.	21	21.01	div.								
		32	3210-3218	div.		530.000	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ablehnung
19/220 S	Bildung						Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ablehnung

	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Bildung Öffentl. Schulen d. Stadtgemeinde Bremen div. Die Anschläge bei den Personalausgaben werden nach Maßgabe des Ressorts für das Jahr 2016 um 2.500 Tsd. € erhöht. Die Anschläge bei den Personalausgaben werden nach Maßgabe des Ressorts für das Jahr 2017 um 5.750 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsätzezung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bildung, Kultur Öffentl. Schulen d. Stadtgemeinde Bremen div. Die Anschläge bei den Personalausgaben werden nach Maßgabe des Ressorts für das Jahr 2016 um 2.500.000 € erhöht. Die Anschläge bei den Personalausgaben werden nach Maßgabe des Ressorts für das Jahr 2017 um 5.750.000 € erhöht.</p>	21	12.01	div.	2.500.000	5.750.000			Nein	Nein	Ja	Nein	
19/221 S	Bildung								Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Bildung Öffentl. Schulen d. Stadtgemeinde Bremen Schule für Erwachsene (UP) Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2016 von 3.280 Tsd. € um 150 Tsd. € auf 3.430 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2017 von 3.295 Tsd. € um 1.500 Tsd. € auf 4.795 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsätzezung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bildung, Kultur Schulen des Sekundarbereichs II Bezüge der planmäßigen Beamten (Lehrkräfte Erwachsenen-/Abendschule) Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 2.260.850 € um 150.000 € auf 2.410.850 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 2.275.530 € um 1.500.000 € auf 3.775.530 € erhöht.</p>	21	12.01	21.01.15	2.410.850	3.775.530			Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung
19/222 S	Bildung								Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung

	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Bildung Öffentl. Schulen d. Stadtgemeinde Bremen Schulen d. Sek. II/berufl. Schulen (NUPSI) Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2016 von 10.418 Tsd. € um 1.200 Tsd. € auf 11.618 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2017 von 10.539 Tsd. € um 2.680 Tsd. € auf 13.219 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bildung, Kultur Schulen des Sekundarbereichs II Entgelte der Arbeitnehmerinnen u. Arbeitnehmer Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 10.093.800 € um 1.200.000 € auf 11.293.800 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 10.209.070 € um 2.680.000 € auf 12.889.070 € erhöht.</p>	21	12.01	21.01.12	11.293.800	12.889.070	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung
19/223 S	Bildung						Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Bildung Kinderförderung Tagesbetreuung Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 180.856 Tsd. € um 200 Tsd. € auf 181.056 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 190.276 Tsd. € um 600 Tsd. € auf 190.876 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsätzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bildung, Kultur Allgemeine Bewilligungen für Kinderbetreuung Zuschüsse an Spiekreise für Zuwanderer Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 120.690 € um 200.000 € auf 320.690 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 125.030 € um 600.000 € auf 725.030 € erhöht.</p>	21	21.08	21.07.01	320.690	725.030	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung
19/224 S	Bildung						Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:												

	<p>21</p> <p>Bildung Kinderförderung Tagesbetreuung Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 180.856 Tsd. € um 605 Tsd. € auf 181.461 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 190.276 Tsd. € um 2.683 Tsd. € auf 192.959 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsätzezung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bildung, Kultur Allgemeine Bewilligungen für Kinderbetreuung Kindertagesbetreuung u3 (KIFöG) Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 27.727.111 € um 604.900 € auf 28.332.011 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 28.722.601 € um 2.682.600 € auf 31.405.201 € erhöht.</p>	<p>21.08</p> <p>3232</p>	<p>21.07.01</p> <p>684 41-0</p>	<p>28.332.011</p>	<p>31.405.201</p>	<p>Nein</p>	<p>Nein</p>	<p>Nein</p>	<p>Ja</p>	<p>Nein</p>	<p>Ablehnung</p>
<p>19/225 S</p>	<p>Bildung I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Bildung Kinderförderung Tagesbetreuung Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 180.856 Tsd. € um 980 Tsd. € auf 181.836 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 190.276 Tsd. € um 2.940 Tsd. € auf 193.216 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsätzezung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bildung, Kultur Allgemeine Bewilligungen für Kinderbetreuung ü3 freie Träger, Kita Bremen Die Anschläge werden nach Maßgabe des Ressorts für das Jahr 2016 um 980.000 € erhöht. Die Anschläge werden nach Maßgabe des Ressorts für das Jahr 2017 um 2.940.000 € erhöht.</p>	<p>21</p> <p>21.08</p> <p>3232</p>	<p>21.07.01</p> <p>div.</p>	<p>980.000</p>	<p>2.940.000</p>	<p>Nein</p>	<p>Nein</p>	<p>Nein</p>	<p>Ja</p>	<p>Nein</p>	<p>Ablehnung</p>
<p>19/226 S</p>	<p>Bildung</p>					<p>Nein</p>	<p>Nein</p>	<p>Nein</p>	<p>Ja</p>	<p>Nein</p>	<p>Ablehnung</p>

19/227 S	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Bildung Kinderförderung Tagesbetreuung Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 180.856 Tsd. € um 1.140 Tsd. € auf 181.996 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 190.276 Tsd. € um 3.7020 Tsd. € auf 193.978 Tsd. € erhöht.</p> <p>II. In konkreter Umsätzezung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bildung, Kultur Allgemeine Bewilligungen für Kinderbetreuung ü3 freie Träger, Kita Bremen Die Anschläge werden nach Maßgabe des Ressorts für das Jahr 2016 um 1.140.000 € erhöht. Die Anschläge werden nach Maßgabe des Ressorts für das Jahr 2017 um 3.702.000 € erhöht.</p>	21	21.08	21.07.01	div. 1.140.000	3.702.000		Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung
19/228 S	<p>Kultur</p> <p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Kultur Museen, Denkmalschutz und Staatsarchiv Museen Der Anschlag bei den investiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 5.621 Tsd. € um 30 Tsd. € auf 5.651 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 5.621 Tsd. € um 30 Tsd. € auf 5.651 Tsd. € erhöht.</p> <p>II. In konkreter Umsätzezung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bildung, Kultur Kunst und kunstgeschichtliche Einrichtungen Zuschuss an das kek-Kindermuseum Bremen e. V. Es wird ein Anschlag für das Jahr 2016 von 30.000 € eingestellt. Es wird ein Anschlag für das Jahr 2016 von 30.000 € eingestellt.</p>	22	22.03	22.03.01	686 16-7 (neu) 30.000	30.000		Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung

	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Kultur Bild.Kunst, Literatur, Medien, K.austasuch Bildende Kunst, Kunst i.ö.R., K.austasuch Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 699 Tsd. € um 200 Tsd. € auf 899 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 699 Tsd. € um 300 Tsd. € auf 999 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsätze wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bildung, Kultur Kommunale Kulturarbeit Zuschüsse für Projekte zur Integration von Flüchtlingen Es wird ein Anschlag für das Jahr 2016 von 200.000 € eingestellt. Es wird ein Anschlag für das Jahr 2017 von 200.000 € eingestellt.</p>	22	22.04	37003	200.000	200.000	200.000		Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung
19/229 S	Kultur								Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Kultur Bild.Kunst, Literatur, Medien, K.austasuch Bildende Kunst, Kunst i.ö.R., K.austasuch Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 699 Tsd. € um 300 Tsd. € auf 999 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 699 Tsd. € um 300 Tsd. € auf 999 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsätze wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bildung, Kultur Kommunale Kulturarbeit Zuschuss an das Stadtkulturzentrum Bremen e. V. Es wird ein Anschlag für das Jahr 2016 von 300.000 € eingestellt. Es wird ein Anschlag für das Jahr 2017 von 300.000 € eingestellt.</p>	22	22.04	37003	300.000	300.000	300.000		Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung
19/230 S	Kultur								Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Kultur Sonstiges (Allg. Kulturpflege)</p>	22	22.90						Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung

	Zentrale Dienste Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 1.297 Tsd. € um 100 Tsd. € auf 1.397 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 1.337 Tsd. € um 300 Tsd. € auf 1.637 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsätzezung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bildung, Kultur Allgemeine Bewilligungen für Kulturpflege Zuschüsse für Kulturproduzenten/Innen Es wird ein Anschlag für das Jahr 2016 von 100.000 € eingestellt. Es wird ein Anschlag für das Jahr 2017 von 300.000 € eingestellt.	32	3289	686 93-1 (neu)	100.000	300.000	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ablehnung
19/231 S	Jugend und Soziales						Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ablehnung
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Jugend und Soziales Hilfen und Leistungen für Zuwanderer Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 140.209 Tsd. € um 320 Tsd. € auf 140.529 Tsd. € erhöht. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 155.052 Tsd. € um 960 Tsd. € auf 156.012 Tsd. € erhöht. II. In konkreter Umsätzezung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Jugend und Soziales Leistungen für Asylbewerber Zuwendungen im Bereich Asyl und Flüchtlinge Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 1.634.000 € um 320.000 € auf 1.954.000 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 1.562.000 € um 960.000 € auf 2.522.000 € erhöht.	41	41.03	41.03.01			Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ablehnung
	Jugend und Soziales	34	3417	684 20-3	1.954.000	2.522.000	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ablehnung
19/232 S	Jugend und Soziales						Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ablehnung
	I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Jugend und Soziales Hilfen und Leistungen für Zuwanderer Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge	41	41.03	41.03.01			Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ablehnung

	<p>Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 71.248 Tsd. € um 4.667 Tsd. € auf 75.915 Tsd. € erhöht.</p> <p>Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 56.652 Tsd. € um 14.000 Tsd. € auf 70.652 Tsd. € erhöht.</p>	34	3434	684 22-5	4.880.667	14.272.000	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	
19/235 S	<p>Jugend und Soziales</p> <p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:</p> <p>Jugend und Soziales Hilfen für junge Menschen und Familien EGH SGB XII + Sonstige HzE SGB VIII</p> <p>Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 von 71.248 Tsd. € um 250 Tsd. € auf 71.498 Tsd. € erhöht.</p> <p>Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 von 56.652 Tsd. € um 500 Tsd. € auf 57.152 Tsd. € erhöht.</p> <p>II. In konkreter Umsätzeung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:</p> <p>Jugend und Soziales Erziehungshilfe</p> <p>Zuwendungen um Zusammenhang mit der Hilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge</p> <p>Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 214.000 € um 4.666.667 € auf 4.880.667 € erhöht.</p> <p>Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 272.000 € um 14.000.000 € auf 14.272.000 € erhöht.</p>	41	41.01	41.01.06			Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung
19/236 S	<p>Umwelt, Bau und Verkehr</p> <p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:</p> <p>Umwelt, Bau und Verkehr Fachbereich Bau und Stadtentwicklung</p> <p>Zuwendungen um Zusammenhang mit der Hilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge</p> <p>Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 214.000 € um 250.000 € auf 464.000 € erhöht.</p> <p>Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 272.000 € um 500.000 € auf 772.000 € erhöht.</p>	68	68.02	684 22-5	464.000	772.000	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ablehnung

	Wirtschaftliche Unternehmen Kommunalen Wohnungsbau für Flüchtlingsunterkünfte Es wird ein Anschlag für das Jahr 2016 von 8.000.000 € eingestellt. Es wird ein Anschlag für das Jahr 2017 von 8.000.000 € eingestellt.	3986	831 13-3 (neu)	8.000.000	8.000.000						
--	---	------	-------------------	-----------	-----------	--	--	--	--	--	--

Anlage 3

Bericht und Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses (Stadt) zu den Änderungsanträgen der Fraktionen

Änderungsanträge der Fraktion FDP

PPI = Produktplan

E-PI = Einzelplan

PG = Produktbereich

Kap. = Kapitel

PGr = Produktgruppe

Titel = Titel

Drs.	Maßnahme/Stichwort zur Änderung	PPI E-PI	PB Kap.	PGr Titel	Neuer Haushaltsanschlag Angaben in €		Abstimmungsergebnisse					Beschlussempfehlung HaFA (Land)	
					2016	2017	SPD	B90/Gr.	CDU	DIE LINKE	FDP		
19/239 S	Senat, Senatskanzlei I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Senat, Senatskanzlei Senat, Senatskanzlei Senat, Senatskanzlei Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2016 um 77.360 € reduziert. Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2017 um 69.130 € reduziert. II. In konkreter Umsätzezung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bürgerschaft, Senat, Rechnungshof, Staatsgerichtshof, Bundesang., Datenschutz, Inneres, Frauen Rathausverwaltung Bezüge planmäßiger Beamten und Richter Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 203.670 € um 77.360 € auf 126.310 € reduziert. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 195.440 € um 69.130 € auf 126.310 € reduziert.	03	03.01	03.01.01			Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ablehnung	
19/240 S	Senat, Senatskanzlei I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Senat, Senatskanzlei Senat, Senatskanzlei Stadtteilmanagement Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2016 um 60.000 € reduziert. Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2017 um 60.000 € reduziert. II. In konkreter Umsätzezung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:	03	03.01	03.01.02		126.310		Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ablehnung

19/247 S	Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 29.219.370 € um 840.000 € auf 30.059.370 € erhöht.						30.059.370							
Kinder und Bildung								Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ablehnung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Kinder und Bildung Öffentl. Schulen d. Stadtgemeinde Bremen Durchgängige Gymnasien (UP) Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2016 um 840.000 € erhöht. Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2017 um 840.000 € erhöht.</p> <p>II. In konkreter Umsätzezung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bildung und Kultur Gymnasien und durchgängige Schulen mit gymnasialem Abschluß Bezüge der planmäßigen Beamten (Lehrkräfte) Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 24.998.130 € um 840.000 € auf 25.838.130 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 25.553.870 € um 840.000 € auf 26.393.870 € erhöht.</p>	21	21.01	21.01.13		25.838.130	26.393.870							
Kinder und Bildung								Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ablehnung
19/248 S	Der Anschlag wird für das Jahr 2017 wie folgt geändert: Kinder und Bildung Öffentl. Schulen d. Stadtgemeinde Bremen Oberschulen (UP) Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2016 um 840.000 € erhöht. Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2017 um 840.000 € erhöht. <p>II. In konkreter Umsätzezung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bildung und Kultur Oberschulen Bezüge der planmäßigen Beamten (Lehrkräfte) Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 72.171.520 € um 840.000 € auf 73.011.520 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 73.647.640 € um 840.000 € auf 74.487.640 € erhöht.</p>	21	21.01	21.01.17		73.011.520	74.487.640							
Kultur								Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ablehnung
19/249 S								Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ablehnung

	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Kultur Eigengesellschaften, Sondervermögen, Stiftungen u. AÖR Theater Bremen GmbH Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 um 5.703.250 € reduziert. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 um 5.703.250 € reduziert. II. In konkreter Umsätzezung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bildung und Kultur Theater Zuschuss an die Theater Bremen GmbH für Personalausgaben Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 22.813.000 € um 5.703.250 € auf 17.109.750 € reduziert. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 22.813.000 € um 5.703.250 € auf 17.109.750 € reduziert.</p>	22	22.99	22.99.10	682 10-6	17.109.750	17.109.750		Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ablehnung
19/250 S	<p>Kultur I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Kultur Eigengesellschaften, Sondervermögen, Stiftungen u. AÖR Theater Bremen GmbH Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 um 1.074.600 € reduziert. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 um 1.074.600 € reduziert. II. In konkreter Umsätzezung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Bildung, Kultur Theater Zuschuss an die Theater Bremen GmbH für Sachausgaben Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 4.298.400 € um 1.074.600 € auf 3.223.800 € reduziert.</p>	22	22.99	22.99.10	682 14-9	3.223.800			Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ablehnung

19/255 S	Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 2.232.670 € um 226.505 € auf 2.006.165 € reduziert.						2.006.165							
Umwelt, Bau und Verkehr	Umwelt, Bau und Verkehr													Ablehnung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Umwelt, Bau und Verkehr Verkehr/ÖPNV Öffentliche Verkehrswege/Finanzhilfen Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2016 um 594.147,90 € reduziert. Der Anschlag bei den Personalausgaben wird für das Jahr 2017 um 529.877,90 € reduziert.</p> <p>II. In konkreter Umsätze wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Umwelt, Bau und Verkehr Amt für Straßen und Verkehr Entgelte der Arbeitnehmerinnen u. Arbeitnehmer Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 8.956.780 € um 594.147,90 € auf 8.362.632,10 € reduziert Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 8.892.510 € um 529.877,90 € auf 8.362.632,10 € reduziert.</p>	68	68.01	68.01.02	428 01-2	8.362.632,10								
19/256 S	Umwelt, Bau und Verkehr													Ablehnung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert: Umwelt, Bau und Verkehr Verkehr/ÖPNV Öffentliche Verkehrswege/Finanzhilfen Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 um 6.204.000 € reduziert. Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 um 6.204.000 € reduziert.</p> <p>II. In konkreter Umsätze wird der Haushaltsplan wie folgt geändert: Umwelt, Bau und Verkehr Amt für Straßen und Verkehr Konsumtive Zuweisungen an das Sondervermögen Infrastruktur/Verkehr (ASV) Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 48.123.000 € um 6.204.000 € auf 41.919.000 € reduziert</p>	68	68.01	68.01.02	634 10-0	41.919.000								

	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:</p> <p>IT-Budget IT/E-Government-Budget der FHB IT/E-Government-Budget der FHB Der Anschlag bei den sonst. konsumtiven Ausgaben wird für das Jahr 2016 um 1.522.389 € reduziert. Der Anschlag bei den investiven Ausgaben wird für das Jahr 2017 um 1.610.383 € reduziert.</p> <p>II. In konkreter Umsätzezung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:</p> <p>Finanzen IT-Budget -Ausgabebetitel- Der Anschlag wird nach maßgabe des Ressorts für das Jahr 2016 von 15.523.890 € um 1.552.389 € auf 13.971.501 € reduziert. Der Anschlag wird nach maßgabe des Ressorts für das Jahr 2016 von 16.103.830 € um 1.610.383 € auf 14.493.447 € reduziert.</p>	96	96.01	96.01.01	13.971.501	14.493.447	Nein	Nein	Nein	Enthalten	Ja	Ablehnung
19/260 S	<p>Zentrale Finanzen</p>						Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ablehnung
	<p>I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:</p> <p>Finanzen Zentrale Finanzen Steuern, steuerabhängige Einnahmen/Ausgaben Der Anschlag bei den konsumtiven Einnahmen wird für das Jahr 2016 um 0 € erhöht. Der Anschlag bei den konsumtiven Einnahmen wird für das Jahr 2017 um 2.160.000 € erhöht.</p> <p>II. In konkreter Umsätzezung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:</p> <p>Finanzen Allgemeines Anteil gem. § 13 BremGlüG aus dem Zweckabgaben aus staatlichen veranstalteten Glücksspielen Der Anschlag wird für das Jahr 2016 von 7.700.000 € um 0 € auf 7.700.000 € erhöht. Der Anschlag wird für das Jahr 2017 von 7.700.000 € um 2.160.000 € auf 9.860.000 € erhöht.</p>	93	93.01	93.01.01	7.700.000	9.860.000	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ablehnung
19/262 S	<p>Haushaltsgesetze 1. Das Haushaltsgesetz der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für das Haus-haltsjahr 2016 wird wie folgt geändert:</p>						Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ablehnung

	<p>a. In § 12 Abs. 1 Nr. 1 wird die Angabe „731 847 500 Euro“ in „688 034 291 Euro“ geändert.</p> <p>b. In § 16 Abs. 1 Nr. 1 wird die Angabe „52 000 000 Euro“ in 30 000 000 Euro“ geändert.</p> <p>2. Das Haushaltsgesetz der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für das Haushaltsjahr 2017 wird wie folgt geändert:</p> <p>a. In § 12 Abs. 1 Nr. 1 wird die Angabe „805 383 070 Euro“ in „759 726 917 Euro“ geändert.</p> <p>b. In § 16 Abs. 1 Nr. 1 wird die Angabe „52 000 000 Euro“ in „30 000 000 Euro“ geändert.</p>													
--	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--